

**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland  
**Herausgeber:** Jahrbuch Oberaargau  
**Band:** 30 (1987)

**Artikel:** Vom "Äussern Hof" in Thunstetten  
**Autor:** Troesch, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071797>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VOM «ÄUSSERN HOF» IN THUNSTETTEN

ERNST TROESCH

### *Einleitung*

Der «Äussere Hof» war ursprünglich ein Teil der Eigengüter der Schlossherren von Thunstetten. Er liegt südlich der Strasse Wischberg–Rank, dort, wo in den letzten Jahren die Baumschule Anderegg angelegt worden ist. Wie dieser Hof im letzten Jahrhundert in Gemeindebesitz und kurz darauf in Privathand kam, sei anhand der Gemeindeprotokolle von Thunstetten und des Aarwanger Grundbuches dargelegt.

### *Sigmund Emanuel Hartmann*

Dem «Äussern Hof» begegnete ich erstmals auf einem Plan der Thunstetter Schlossgüter, der im Auftrag von Sigmund Emanuel Hartmann, dem Schlossherrn von 1780 bis 1827, erstellt worden war. Hartmann ist wohl eine der eigenwilligsten Persönlichkeiten, die je in Thunstetten residierten, und darum sei etwas näher auf ihn eingetreten.

1786 stand Hartmann in einem Zehntstreit mit dem Landvogt von Aarwangen: Galt «die Amtmarch, wie solche 1712 fixiert und mit Steinen ausgemarchet» oder «wie selbige nach Marchbrief von 1656 gewesen»? –Es ging um 7½ Jucharten des «Äussern Hofes».

Während beinahe zwei Jahrzehnten kämpfte Hartmann gegen die Landvögte von Aarwangen um sein vermeintliches Recht, die Gerichtsässen von Bützberg und Thunstetten selbst zu ernennen und zu vereidigen. Umsonst.

Im Herbst 1802 beteiligte sich der Thunstetter Schlossherr am Stecklikrieg, jenem Volksaufstand, der die Helvetische Regierung zu Fall und Hartmann vorübergehend hinter die Mauern der Festung Aarburg brachte. Trotzdem – die Patrizier hatten in der Zwischenzeit wieder Oberwasser erhalten – wurde Hartmann ein Jahr später zum Oberamtmann, zum Stellvertreter

der bernischen Regierung im Amtsbezirk Aarwangen gewählt: Feierliche Einsetzung im Bezirkshauptort Aarwangen (mit Zwischenfall!), Huldigung in den Gemeinden.

Hartmann verwaltete den Amtsbezirk von seinem Schloss Thunstetten aus, weil das Schloss Aarwangen verkauft und einige Jahre in privatem Besitze war. Das Bestreben, alten Glanz früherer bernischer Regenten wieder vermehrt zur Geltung zu bringen, mag den Oberamtmann dazu verleitet haben, auf etwas zu hohem Fuss zu leben. Dazu Pfr. Kümmerli in seinem Heimatbuch: «Hartmann führte auf Schloss Thunstetten ein richtiges Herrenleben.»

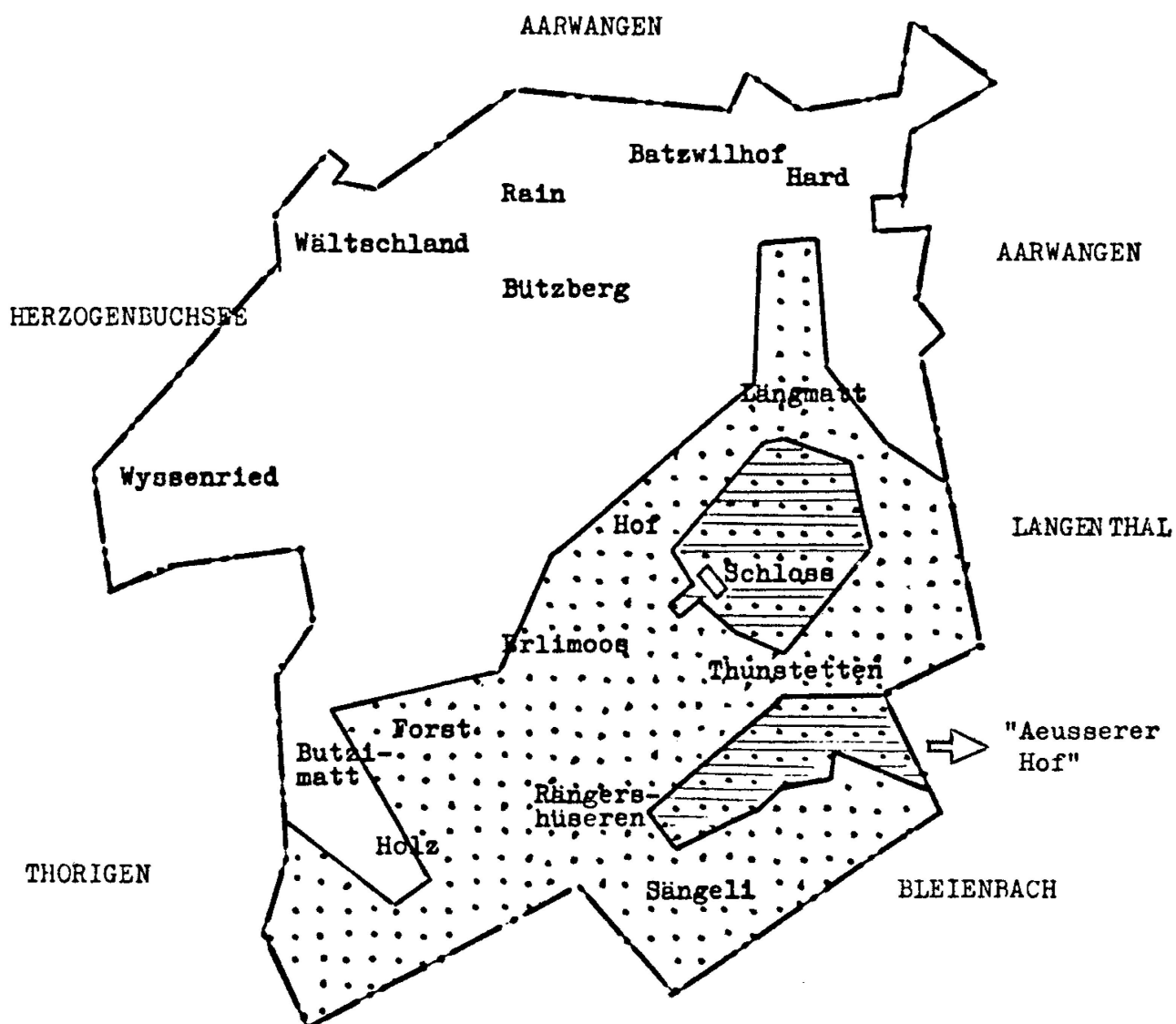
1808 liess der Schlossherr seine Güter genau vermessen und auf Plänen festhalten. 1811/12 verkaufte er 32 Jucharten vom «Äussern Hof», und zehn Jahre später musste er gar einen Gültbrief von 80 000 Franken auf seinen Besitz aufnehmen. 1827 gingen dann das Schloss Thunstetten und die verbliebenen landwirtschaftlichen Güter an den Grafen Ludwig von Pourtales, einen Bürger von Bern und Neuenburg, über.

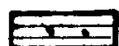


#### *Der «Äussere Hof» eine Armenanstalt?*

An der Gemeindeversammlung vom 9. Januar 1846 erstatteten die «Gemeindsbeamten», der Gemeindepräsident, der Gemeinderatspräsident und der Gemeindeschreiber Bericht über ihre Verhandlungen mit dem damaligen Schlossbesitzer von Thunstetten, Graf von Pourtales:

Schon im vorigen Herbst habe man den Schlossherrn ersucht, der Gemeinde den «Äussern Hof» «zu einem wohlthätigen Zweck um einen billigen Preis käuflich abzutreten». Am 15. November gleichen Jahres erklärt sich Herr von Pourtales bereit, der Gemeinde den Hof für 39 000 Franken zu verkaufen. In Thunstetten fand man, der Preis sei zu hoch. Man reiste nach Bern, um mit dem Bevollmächtigten des Grafen neue Verhandlungen aufzunehmen: Der Zustand der Gebäude des Gutes sei schlecht, und zum «Kaufgegenstand» gehörten wenigstens noch zwei Rechtsamen auf der Thunstetter Allmend und zwei Bürgerholzlose. «Mit Inbegriff der erwähnten Rechte» sollte ein Kaufpreis von 25 000 Franken genügen.

In einem zweiten Schreiben teilt der Schlossherr der Gemeinde am 26. Dezember 1845 mit, auf den Preis von 25 000 Franken nicht einzutreten. In einem Begleitbrief des gräflichen Bevollmächtigten wird der Gemeinde



-  Schloßgüter Thunstetten.
-  Herrschaft Thunstetten (dazu Schloßgüter).
-  Gericht Bützberg (dazu Dorf Inkwil).

Gemeinde Thunstetten. Herrschaft Thunstetten. Gericht Bützberg. «Äusserer Hof».



geraten, ihr Angebot nochmals zu überdenken: man könnte sich in der Mitte treffen.

In der nachfolgenden Diskussion scheint man dann den richtigen «Rank» gefunden zu haben. Die Gemeindeversammlung bog einfach den Rat des Bevollmächtigten von Pourtales etwas ab: So teilte man nicht nur zwischen 39 und 25, sondern auch noch zwischen 32 und 25. Das ergab nach Adam Riese genau 28 500 Franken als neues Angebot an den Grafen.

Nun wurde einstimmig beschlossen, den «Äussern Hof» zu erwerben. Man bestellte einen Ausschuss aus den «Gemeindsbeamten» mit «uneingeschränkter Vollmacht, diesen Kauf mit Herrn von Pourtales so gut (als) möglich abzuschliessen, denselben zu stipulieren und gerichtlich bestätigen zu lassen».

### *Der Kauf*

Der Ausschuss der Gemeinde war aktiv, denn in weniger als zwei Monaten war der «Äussere Hof» gekauft. Der entsprechende Vertrag wurde am 3. März 1846 abgeschlossen und am 15. April «gesetzt»: Graf Ludwig von Pourtales, von Bern und Neuenburg, gewesener Präsident des Staatsrates von Neuenburg, ehemaliger eidgenössischer Oberst und Inspektor der Artillerie, verkauft der Einwohnergemeinde Thunstetten den «Äussern Hof» samt Pintenschkenhaus (heutiger Hof Wüthrich gegenüber dem Restaurant Löwen), eine Rechtsame und ein Bürgerholzlos. Halt: 63 kleine Jucharten. Preis: 27 000 Schweizer Franken.

Auffallend ist der niedrige Preis. Noch bis vor zwei Monaten waren ganz andere Zahlen genannt worden. Im Vertrag steht, die Reduktion solle die Errichtung einer Armenanstalt fördern. Dazu komme, dass die Gebäude des Gutes nicht in bestem Zustand waren und das Land grösstenteils aus Moos- und Weiermatten bestand.

Das erklärt wohl die grosszügige Geste des Grafen gegenüber der Gemeinde. Es war aber auch das Verdienst des Gemeindevorstandes: diese Dorf-Aristokraten von damals waren zäh im Verhandeln, lebenslang ans «Märten» gewohnt und schlitzohrig allesamt. Ich weiss, wovon ich schreibe, kannte ich doch ihre Enkel. Ausnahmslos haben diese versucht, dem jungen Schulmeister beim Jassen das Fell über die Ohren zu ziehen. In aller Freundschaft, versteht sich.

Einen der Ausgeschossenen kennt man nur aus schriftlichen Berichten

und der Erinnerungstafel, die in die heutige Mauer des Pfarrhausgartens einzementiert ist. Er war Gemeindeschreiber und Oberlehrer in Thunstetten und dirigierte den Männergesangverein Bützberg. Wenn das folgende auch etwas ausserhalb des Themas scheint, so gibt es doch Einblick in ein Stück dörflicher Kultur von damals.

Der Männergesangverein hatte jeden Sonntag im Gottesdienst zu singen, «wozu ihm das Chor eingeräumt werden soll, da sich der Gesang schöner ausnehme als auf der Vorkirchen». Der Kirchmeier war angewiesen, dem Verein für das Jahr 1846 32 Franken und dem Dirigenten 4 Franken als Belohnung auszurichten.

Im August 1848 besuchte der Männergesangverein als einziger Chor aus dem Oberaargau das Eidgenössische Gesangfest in Bern. Der 18. Rang von 18 teilnehmenden Vereinen am Wettgesang im Münster war zwar nicht überwältigend, doch wurden die Bützberger, wie alle andern Chöre, anlässlich der Rangverkündigung mit einem musikalischen Tusch, zwei Kanonenschüssen und einer währschaften Ehrengabe von Bern verabschiedet.

### *Wo blieb die Anstalt?*

Zunächst wurde nun eine Verwaltungskommission für den «Äussern Hof» ernannt. An Arbeit fehlte es ihr wahrlich nicht:

- Geldbeschaffung für die Abzahlung. Die Raten waren im Kaufvertrag genau festgelegt: 1846 und 1847 je 3500 Franken, ab 1848 jährliche «Stösse» von 2000 Franken.
- Eintreiben des Pachtzinses. Der Lehenmann von Graf Pourtales, Johann Ulrich Egger, war durch einen andern namens Pauli abgelöst worden. Doch pünktliche Zahler scheinen beide nicht gewesen zu sein.
- Abbau von Sandstein. Der Wegmeister wurde beauftragt, auf dem «Äussern Hof» im Gemeindewerk Sandsteine zu hauen.
- Ärger mit den Pintenschenkwirten. Einer zahlt den Pachtzins nicht, dem andern muss wegen wiederholtem Überwirten das Patent entzogen werden, und der dritte möchte die Pinte zu einer Speisewirtschaft erweitern.

Doch seltsam, die Armenanstalt wird nie erwähnt. Mit einer Ausnahme. Am 2. November 1846 werden dem Gemeinderatspräsidenten und dem Gemeindeschreiber 8 Franken Spesen bewilligt «für die Anstalten in Sumiswald und Trachselwald zu besichtigen, zu Einrichtung einer Armenanstalt in

hier». – Diese Spesenentschädigung für ein Reisli ins nähere Emmental scheint übrigens recht grosszügig, wenn man sie mit der Jahresbesoldung von 4 Franken an den Dirigenten des Männergesangvereins für dessen allsonntäglichen Einsatz in der Kirche vergleicht.

Warum die Armenanstalt in Thunstetten so aus den Traktanden fiel, ist schwer zu erklären. Es ist möglich, dass damals bereits der Gedanke einer regionalen Anstalt aufkam, wie er später im Dettenbühl realisiert wurde.

Vielleicht spielte auch der Graf Pourtales eine Rolle, mindestens psychologisch: Er hat nämlich schon im Herbst 1846 das Schloss Thunstetten seinem Sohn Ludwig August abgetreten. So ist der alte Herr den Thunstettern aus den Augen, aus dem Sinn gekommen, und dem jungen gegenüber fühlten sie sich zu nichts verpflichtet, nicht einmal zu einer Spur von schlechtem Gewissen.

#### *Versteigerung des «Äussern Hofes»*

An der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 1861 im Pintenschenkirtshaus Thunstetten kam es zur Versteigerung des «Äussern Hofes». Da waren sie wieder einmal versammelt, die alteingesessenen Dorfbauern, die Grogg, die Jenzer, die Trösch und wie sie alle hiessen und heissen, versammelt wie damals vor 15 Jahren, als man dem Kauf des «Äussern Hofes» einhellig zugestimmt hatte. Für die Versteigerung war dieser nun aufgeteilt worden in den eigentlichen Hof und das Pintenschenkirtshaus. Und so lauteten die Höchstangebote:

- Auf die Liegenschaft, «bestehend in einem Wohnhaus und ca. 42 Jucharten Land und zwei Jucharten Wald von Herrn Jakob Gigax, Unterweibel zu Thunstetten, Fr. 30 105.–».
- Auf die Liegenschaft, «bestehend in einem Pintenschenkirtshaus, dem Ofenhaus und ca. 5 Jucharten Land von Jakob Rikli, im Wischberg zu Thunstetten, Fr. 16 110.–».

Für die Kaufsumme und die Zusatzkosten musste der Gemeinde Sicherheit in «solidarischer Bürgschaft» geleistet werden. Der Unterweibel Gigax hatte dabei keine Probleme: Für ihn standen Bürgen aus der Verwandtschaft und aus dem Gemeinderat reihenweise ein, so dass die Sicherheit «als hinlänglich erachtet und genehmigt» wurde. «Da Rikli seine Sicherheit nicht sofort leisten kann, so wird ihm hierfür eine Frist von 8 Tagen anberaunt» mit der Auflage, bei einem späteren Minderertrag Schadenersatz leisten zu müssen.



Gigax für weniger mehr und der Wischberger Rikli für mehr eher weniger.  
– Ungleiches Recht? Es könnte so scheinen.

Doch, was soll's? So durchsichtig ist ja auch heute nicht jeder Handel, und Ungerechtigkeiten soll es auch in unserer Welt geben. Die Thunstetter Gemeindsbeamten haben doch wohl in ihrer Zeit die Talente recht gut verwaltet.

### *Quellen*

Kümmerli Arnold, Heimatbuch Thunstetten. Ämterbuch Aarwangen L, Staatsarchiv Bern.

Grundbuch Aarwangen, Bände 2, 4, 5, 7, 8, 10, heute Staatsarchiv Bern.

Protokolle der Gemeinde Thunstetten: Gemeindeversammlungen 1841–1847; Gemeinderats-sitzungen 1844–1853/1861–1866.

Plan AA IV Aarwangen über den Zehntstreit von 1786, Staatsarchiv Bern.

Plan Geometer Bollin 1808 vom «Äussern Hof» (Besitzer Paul Gyga, Thunstetten).